

Die beruflichen Merkmale von IV-Rentnerinnen und -Rentnern

Hat die Ausbildung einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, IV-Rentenbezügerin oder -bezüger zu werden? In welchen Branchen werden die Beschäftigten aufgrund von Unfällen überdurchschnittlich oft IV-Rentnerin oder -Rentner, in welchen Branchen aufgrund von psychischen Leiden? Sind Selbstständigerwerbende seltener von einer Invalidisierung betroffen? Diese und eine Reihe weiterer Fragen zum Zusammenhang zwischen sozio-professionellen Merkmalen und Invalidisierungswahrscheinlichkeit standen im Zentrum eines Forschungsprojektes des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), im Rahmen dessen rund 1500 IV-Dossiers aus sieben Kantonen ausgewertet wurden.



Elke Staehelin-Witt
BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Basel

Die Invalidenversicherung (IV) verzeichnet seit mehreren Jahren eine stete Zunahme der Rentenbezügerinnen und -bezüger: So betrug die Anzahl Neurentnerinnen und -rentner in der Schweiz seit dem Jahr 2000 jährlich rund 26000, was eine Zunahme des Bestandes an IV-Rentnerinnen und -Rentnern von 6% pro Jahr zur Folge hatte. Bis anhin war kaum bekannt, welche Zusammenhänge zwischen dem beruflichen Hintergrund und der Wahrscheinlichkeit, IV-Rentnerin oder -Rentner zu werden, bestehen. Die einzige Studie in der Schweiz legte hierzu das Arbeitsinspektorat des Kantons Genf vor¹. Um aktuellere und repräsentativere Daten zu dieser Frage zu erhalten, wurden zwischen Januar und April 2004 IV-

Dossiers aus sieben Kantonen analysiert (zur Methodik vgl. Kasten). Im Zentrum der Analyse stand die Frage, welcher Zusammenhang zwischen der Art der Erwerbstätigkeit und der Wahrscheinlichkeit, IV-

Rentenbezügerin oder -bezüger zu werden, besteht. Dieser Auftrag diente gleichzeitig als Pilotprojekt, um ab dem Jahr 2005 die sozio-professionellen Merkmale sämtlicher Neurentnerinnen und -rentner durch die IV-Stellen erfassen zu können.

Ursachen für die Erwerbsunfähigkeit

Der überwiegende Teil der IV-Neurentnerinnen und -rentner erhält die Rente aufgrund einer Krankheit zugesprochen (Abbildung 1). Lediglich 7% aller IV-Neurentner erfolgten im untersuchten Zeitraum aufgrund eines Unfalles. Vergleichsweise hoch ist der Anteil der psychischen Erkrankungen als Ursache für die IV-Rente. Rund 27% aller IV-Neurentnerinnen und -rentner bekamen die Rente aufgrund eines psychischen Gebrechens zugesprochen.

Die Bedeutung von Ausbildung und Erwerbsstatus

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, IV-Rentnerin

Ursachen für den Bezug der IV-Rente



Quellen: Daten aus der Stichprobe und eigene Berechnungen. Klassifizierungen gemäss Codizes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik (BSV 2004)

Methodik und Datenlage

Zur Beantwortung der Fragen wurde aus den Kantonen BE, GE, TI, JU, BS, SZ und UR eine Stichprobe von 1500 IV-Dossiers gezogen. Die Informationen stammten aus den Formularen **Anmeldung zum Bezug von IV-Leistungen und Fragebogen für Arbeitgeber**. Bei Bedarf wurde auf die Verfügung der kantonalen IV-Stellen oder **Ärzteberichte** zurückgegriffen.

Die Stichprobe enthält IV-Rentenbezüger (im Folgenden: NeurentnerInnen), welchen im Jahre 2003 erstmals eine Rente bezahlt wurde, deren Anspruchsbeginn 2001 und später lag. Zudem mussten die NeurentnerInnen in der Stichprobe zwischen 1999 und 2001 mindestens einmal eine Erwerbstätigkeit ausweisen. Die Bestimmung der Erwerbstätigkeit erfolgte aufgrund der aktuellsten Daten über die AHV-Einkommen. Personen ohne Erwerbseinkommen (z.B. Hausfrauen) oder mit Geburtsgebrechen wurden nicht aufgenommen.

Die Ergebnisse aus den Stichproben wurden hochgerechnet, um einerseits Aussagen für die einzelnen Kantone zu gewinnen, aber auch um einen (gewichteten) schweizerischen Durchschnitt zu generieren. Der sog. schweizerische Durchschnitt gibt den jeweiligen Durchschnittswert aus den sieben Kantonen wieder.

Zur Analyse der erfassten Daten wurden verschiedene Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS), des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) sowie Administrativdaten des BSV beigezogen. Wesentlich für die Auswertungen ist der jeweilige Vergleich mit der Grundgesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung. Für die Auswertung nach Branchen ist die Betriebszählung (BFS) relevant. Allerdings weist sie die Beschäftigten einer **Branche** für denjenigen Kanton aus, in welchem sie tätig sind, wohingegen die IV-Dossiers nach Wohnkanton gegliedert sind. Pendlerbewegungen können daher gewisse Ungenauigkeiten zur Folge haben, aggregiert über alle sieben Kantone dürfte die Ungenauigkeit aber verhältnismässig gering sein. Auf interkantonale Branchenvergleiche wurde hingegen verzichtet.

Eine Auswertung der Daten nach der **zuletzt ausgeübten Tätigkeit** gibt ein unvollständiges Bild, weil die Qualität der Volkszählungsdaten (BFS), welche für die Auswertung herangezogen werden müssen, für diese Auswertung ungenügend sind. Daher werden diese Ergebnisse nicht publiziert.

wahrscheinlichkeit aufweisen als jene der höheren Berufsschule.

Ein deutlicher (und signifikanter) Unterschied besteht zwischen unselbständig und selbständig erwerbstätigen Personen. Von 1000 unselbständig Erwerbenden wurden im Jahr 2003 rund acht Personen Neurentnerinnen oder -rentner, von 1000 selbständig Erwerbenden hingegen nur zwei Personen.

Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und IV-Anmeldung

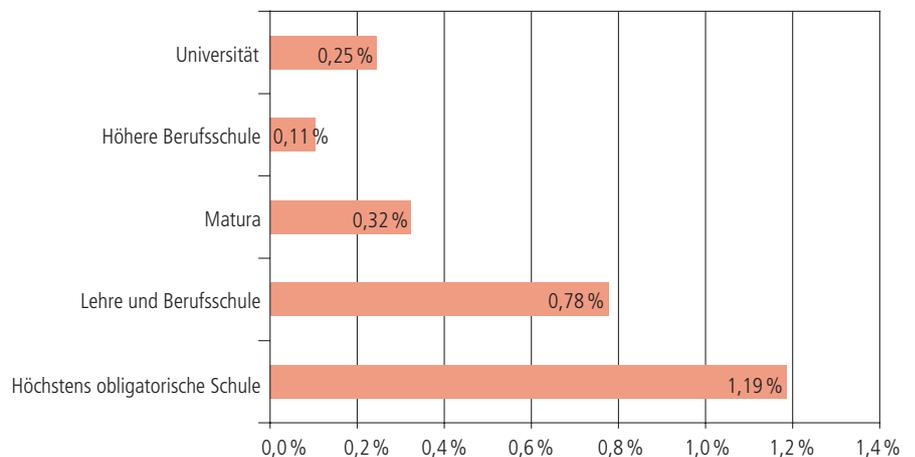
Die **Arbeitslosenquote** der Neurentnerinnen und -rentner lag vor Eingabe der IV-Anmeldung bei 7,6%. Verglichen mit der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung der sieben ausgewählten Kantone, die eine Arbeitslosenquote von 2,9% hatten (Durchschnitt der Jahre 2001–2003), waren die Neurentnerinnen und -rentner damit überdurchschnittlich oft arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten drei Jahre vor der IV-Anmeldung betrug knapp ein Jahr.

92% aller Neurentnerinnen und -rentner waren innerhalb der letzten drei Jahre mehr als einen Monat ar-

oder -Rentner zu werden, für beruflich unqualifizierte Personen wesentlich höher ist als für qualifizierte (vgl. **Abbildung 2**). So haben Personen, welche lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, eine rund zehn Mal höhere Wahrscheinlichkeit, IV-Rentnerin oder -Rentner zu werden als Absolvierende einer höheren Berufsschule. Interessant ist gleichzeitig, dass die Absolventinnen und Absolventen einer Universitätsausbildung eine doppelt so hohe Invalidisierungs-

Invalidisierungswahrscheinlichkeit nach höchster Berufsausbildung (in % der erwerbstätigen Bevölkerung)

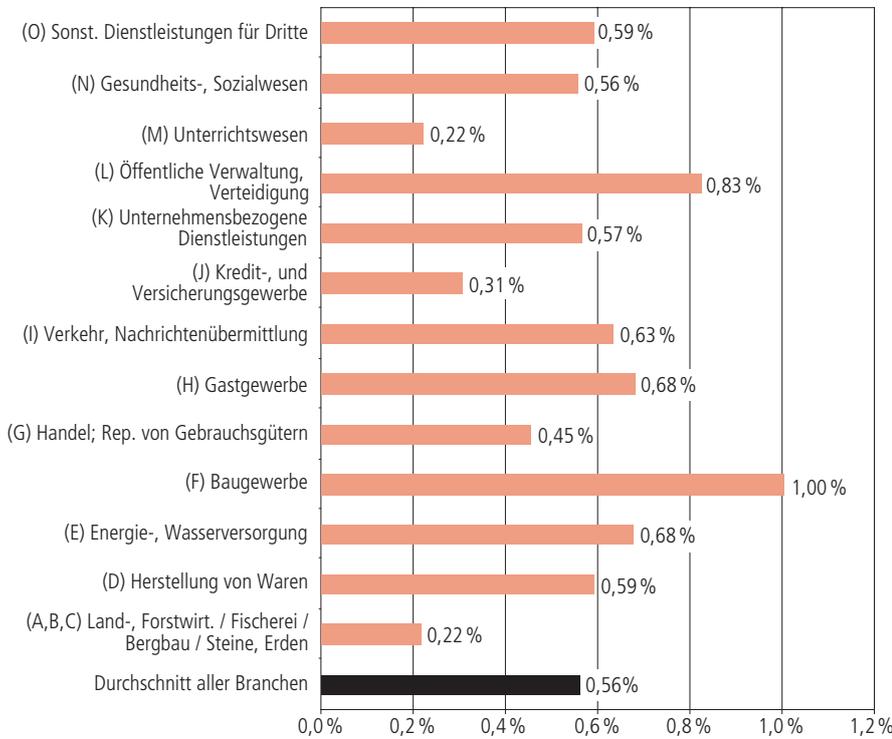
2



Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, Daten aus der Stichprobe und eigene Berechnungen

1 Gubéran Etienne, Usel Massimo (2000): Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève, Office cantonal de l'inspection et des relations du travail (OCIRT), Genève. Die in dieser Untersuchung verwendeten Zahlen beziehen sich auf die 90er Jahre.

Invalidisierungswahrscheinlichkeit nach Branche



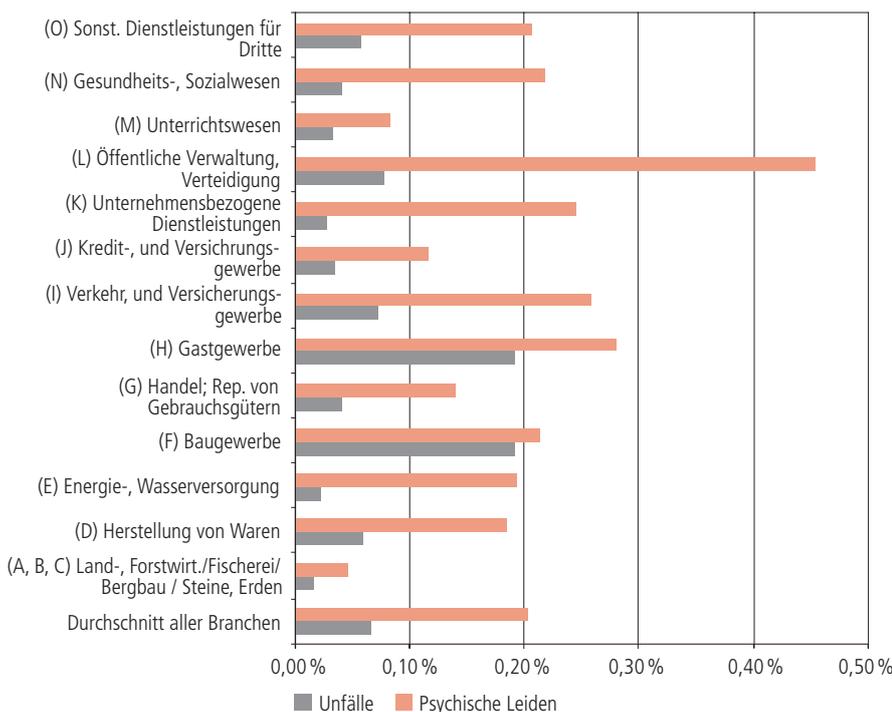
Quelle: Eidgenössische Betriebszählung 2001 (BFS), Daten aus der Stichprobe und eigene Berechnungen

3

beitsunfähig gewesen. Im Durchschnitt lag die Arbeitsunfähigkeit während der drei Jahre vor der Anmeldung bei fast einem Jahr. Dies untermauert die bereits erkannte Problematik, dass krankheitsbedingt arbeitsunfähige Personen von der IV häufig zu spät erfasst werden, was die Wiedereingliederungschancen der betroffenen Personen senkt.

Die Vermutung, dass Neurentnerinnen und -rentner in den letzten Jahren ihrer Erwerbstätigkeit vor der IV-Anmeldung überdurchschnittlich oft die Anstellung gewechselt haben, lässt sich hingegen mit den vorliegenden Daten nicht erhärten. Die Neurentnerinnen und -rentner haben im Vergleich zur gesamten Erwerbsbevölkerung sogar **überdurchschnittlich** lange bei ihrem letzten Arbeitgeber gearbeitet (70% der Neurentnerinnen und -rentner waren vor ihrer Invalidisierung fünf Jahre und mehr beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt gegenüber 58% aus der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung). Ein wesentlicher Teil dieser überdurchschnittlich langen Verweildauer dürfte allerdings auf das hohe Durchschnittsalter von 50 Jahren bei den Neurentnerinnen und -rentnern zurückzuführen sein².

Invalidisierungswahrscheinlichkeit von Unfällen und psychischen Leiden nach Branche



Quelle: Eidgenössische Betriebszählung 2001 (BFS), Daten aus der Stichprobe und eigene Berechnungen

4

Der Zusammenhang zwischen Invalidität und Branche

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage, welcher Zusammenhang zwischen der Art der Erwerbstätigkeit und der Wahrscheinlichkeit, IV-Rentnerin oder -Rentner zu werden, besteht. Leider konnten nur für die Zusammenhänge zwischen **Invalidität** und **Branche** verlässliche Aussagen gemacht wer-

2 Ältere Erwerbstätige wechseln in der Regel den Arbeitsplatz seltener als jüngere Erwerbstätige (SAKE 2002).

3 Eine in einer Baufirma angestellte Sekretärin fällt also ebenfalls in die Branche Baugewerbe, auch wenn sich ihr Berufs- und allfälliges Krankheitsbild von dem eines Bauarbeiters unterscheidet.

den, nicht hingegen für die Zusammenhänge zwischen Invalidität und Tätigkeit³ (für die Gründe vgl. Kasten). Betrachtet man die einzelnen Branchen (**Abbildung 3**), dann zeigt sich, dass im Jahre 2003 das Baugewerbe den höchsten Anteil an Neurentnern aufwies, gefolgt von dem Sektor der **öffentlichen Verwaltung/Verteidigung** und dem des Gastgewerbes. Die Ursachen für die Invalidität sind jedoch unterschiedlich (**Abbildung 4**). Verglichen mit den anderen Branchen ist im **Bau-** und im **Gastgewerbe** die Wahrscheinlichkeit, aufgrund eines **Unfalls** invalide zu werden, am höchsten. **Psychische Leiden** als Ursache einer Invalidisierung sind hingegen im Sektor der öffentlichen Verwaltung mit Abstand am höchsten. Wiederum an zweiter Stelle liegt das **Gastgewerbe**, während die Baubranche im Vergleich mit den anderen Branchen verhältnismässig wenige psychische Leiden als Grund für eine Invalidisierung ausweist⁴.

Fazit und Ausblick

Die Auswertung der IV-Dossiers im Rahmen einer Stichprobe hat gezeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit, IV-Rentenbezügerin oder -bezüger zu werden, signifikant zwi-

4 Die Aussagen beziehen sich auf den Vergleich mit den anderen Branchen. Innerhalb des Baugewerbes ist die Wahrscheinlichkeit, aufgrund eines psychischen Leidens invalide zu werden, leicht höher als aufgrund eines Unfalls.

schen den Branchen und nach Ausbildungsniveau unterscheidet. Je nach Branche stehen dabei andere Ursachen im Vordergrund. Wünschenswert ist, zusätzlich zu wissen, welche Wahrscheinlichkeit einzelne Berufsgruppen tragen, IV-Rentnerin oder -Rentner zu werden, was mit der vorliegenden Stichprobe und der Berufscodierung aus der Volkszählung 2000 nicht möglich war. Die geplante Erfassung der sozio-professionellen Merkmale aller IV-Neurentnerinnen und -rentner durch die IV-Stellen wird aber dazu beitragen, hier bessere Informationen zu generieren, welche für die künftige Ausgestaltung und Durchführung der Versicherung von erheblichem Nutzen sein werden.

Die Kenntnisse über die Invalidisierungsrisiken in einzelnen Branchen und Berufsgruppen sind wichtige Informationen, um die mit der 5. IV-Revision angestrebte verbesserte Integration der Betroffenen durch die neu zu schaffenden Fachstellen zu erreichen. Insbesondere die psychischen Leiden, welche als Ursache für eine Invalidisierung einen immer grösseren Stellenwert einnehmen, bieten einen Ansatzpunkt für die Früherkennung und die Art der zu ergreifenden Integrationsmassnahmen, bevor die Betroffenen nicht mehr erwerbsfähig sind. Kennt man die Branchen und Tätigkeiten, welche ein besonders hohes Risiko für die Erkrankung an einem psychischen Leiden haben, können diese im Rahmen der Früherkennung gezielt angegangen werden.

Informationen zur 5. IV-Revision:

Medienmitteilung:

www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2004/d/04042801.htm

Zu Früherkennung und Begleitung:

www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2004/d/0404280101.pdf

Zu Integrationsmassnahmen:

www.bsv.admin.ch/aktuell/presse/2004/d/0404280102.pdf

Aber auch bei chronischen Krankheiten wie z.B. Rückenleiden, welche in bestimmten Branchen und Tätigkeiten mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Invalidisierung führen werden, kann dieses Risiko rascher erkannt und der Invalidisierung durch gezielte Massnahmen entgegengewirkt werden. Schliesslich kann mit den Arbeitgebern nach Lösungen gesucht werden, um z.B. in psychisch besonders belastenden Berufen bereits firmenintern entsprechende Anlaufstellen und Auffangmechanismen einzurichten, welche den Betroffenen helfen.

Elke Staehelin-Witt, Dr. rer. pol., BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Basel.
E-Mail: elke.staehelin@bss-basel.ch